



03/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
22. Juni 2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Ing. Markus Vogl-Osterkorn
Ing. Michael Emprechtinger	Mag. Viktoria Resl-Siegel
Daniela Humer	

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Gerhard Wallner
Ing. Thomas Hauseder	Ing. Franz Wohlmair
MMag. Maria Beyer	Josef Schatzl
Silvia Standhartinger	

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder	Edith Jarosch
Siegfried Lumetsberger	

von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Monika Wolfsberger
Wolfgang Ritt	

von der GRÜNE-Fraktion:

Daniel Antlinger, MSc

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Johannes Königmayr für Lukas Renoldner
Erwin Lackenberger für Leopold Gfellner

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Leopold Gfellner (von Anwesenheitspflicht befreit) und Lukas Renoldner (entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführerin: Franziska Haider

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. Juni 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 13.04.2023 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 23 Gemeinderatsmitglieder und 2 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Bgm. Roland Schauer begrüßt die heute erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesende neue Rathausmitarbeiterin im Sekretariat Franziska Haider und ersucht sie sich kurz vorzustellen.

Punkt 1 Landesstraße L 1200 Peuerbacher Straße – Baulos Gehsteig Hellmayr, Bruck 46 - Beschlussfassung Finanzierung Bau- und Grundablösekosten

Bgm. Schauer berichtet, dass die Ehegatten Siegfried und Berta Hellmayr, wohnhaft in Oberweiding 4, 4722 Peuerbach die Neuerrichtung der Gartenmauer entlang des bestehenden Gehsteiges der L 1200 bei ihrer Liegenschaft Bruck 46 beabsichtigen.

In Absprache mit der Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Peuerbach) soll im Zuge dieser Baumaßnahme der Gehsteig etwas verbreitert werden und kommt es zu einer geringfügigen Änderung der Grundgrenzen.

Laut Grundeinlöseplan der Straßenmeisterei Peuerbach wird von der Liegenschaft Hellmayr (Grundstück 32 KG Bruck) ein Grundstreifen mit einer Fläche von ca. 15 m² zur L 1200 Peuerbacher Straße (Grundstück 80 KG Bruck) abgetreten. Aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Peuerbach (Grundstück 31 KG Bruck) kommt eine Fläche von ca. 2 m² zur L 1200 Peuerbacher Straße.

Am 7. Juni 2023 wurde von der Abteilung Geoinformation des Amtes der Oö. Landesregierung die Grundeinlöseverhandlung durchgeführt.

Die Kosten der Herstellung der Gehsteigverbreiterung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz dem Land von der Stadtgemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf ca. € 4.000 geschätzt, der Gemeindeanteil beträgt somit ca. € 2.000.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die von der Stadtgemeinde Peuerbach auszustellende Finanzierungsbestätigung und den Grundeinlöseplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Finanzierungsbeiträge und die Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde zur L 1200 Peuerbacher Straße wie erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 2 Beschlussfassung Bestellung Feuerwehr-Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter

Bgm. Schauer *berichtet*, dass aufgrund der heurigen turnusmäßigen Neuwahlen der Feuerwehren vom Gemeinderat der Feuerwehr-Pflichtbereichskommandant und sein Stellvertreter für das Gemeindegebiet gemäß den Bestimmungen des Oö. Feuerwehrgesetzes neu zu bestellen sind.

Es sollen wie bisher der Kommandant der FF Peuerbach Wolfgang Eder zum Pflichtbereichskommandant und der Kommandant der FF Bruck-Waasen Peter Sattlberger zum Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter, jeweils jedoch längstens für die Dauer ihrer Funktion als Kommandant, bestellt werden.

Bgm. Schauer bringt den diesbezüglich zu beschließenden Bescheid zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Kommandant der FF Peuerbach Wolfgang Eder zum Pflichtbereichskommandant und den Kommandant der FF Bruck-Waasen Peter Sattlberger zum Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter, jeweils jedoch längstens für die Dauer ihrer Funktion als Kommandant, für das Gebiet der Stadtgemeinde Peuerbach zu bestellen und den diesbezüglichen Bescheid wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Flurbereinigungsverfahren Spielmannsberg - Beschlussfassung Verordnung Auflassung öffentliches Gut Grundstück 2970 KG Peuerbach

Bgm. Schauer *berichtet*, dass auf Initiative von Grundeigentümern von der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung, des Amtes der Oö. Landesregierung das Flurbereinigungsverfahren Spielmannsberg mit Bescheid vom 09.03.2023, LNOL-2022-731887/30, rechtskräftig eingeleitet wurde.

Die Stadtgemeinde Peuerbach ist mit dem Grundstück 2970 KG Peuerbach EZ 883 öffentliches Gut, Fläche 457 m², von diesem Flurbereinigungsverfahren betroffen und wurde hinsichtlich dieses Grundstückes die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens im Grundbuch eingetragen.

Da dieses öffentliche Gut in der Natur ein Wiesengrundstück ist und seit Jahrzehnten nicht mehr als öffentliches Gut benützt wird, sondern immer von der Familie Stögmüller genutzt und bewirtschaftet wird, ersuchen die betroffenen Grundeigentümer Johann und Katharina Stögmüller, Spielmannsberg 2, 4722 Peuerbach mit Schreiben vom 03.04.2023 im Zuge der Neuordnung durch das Flurbereinigungsverfahren dieses Grundstück als öffentliches Gut aufzulassen.

Bgm. Schauer bringt das Schreiben der Ehegatten Stögmüller vom 03.04.2023 zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Lage des Grundstückes und die Situation. Das Grundstück 2970 liegt mitten in einer Wiese der Ehegatten Stögmüller und ist in der Natur als eigenes Grundstück nicht ersichtlich. Diese Fläche wird seit Jahrzehnten von der Familie Stögmüller als Wiese mitbewirtschaftet und dient auch nicht der Sicherung von Fahrrechten. Es grenzt im Norden auch nicht an den Güterweg Spielmannsberg an, sondern ist von diesem abgeschnitten.

Das Grundstück 2970 KG Peuerbach ist daher wegen fehlender Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden und soll als öffentliches Gut aufgelassen und unentgeltlich im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens der Liegenschaft der Ehegatten Stögmüller zugeschrieben werden.

Entsprechend § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz wurde die beabsichtigte Auflassung des Grundstückes 2970 KG Peuerbach als öffentliches Gut durch vier Wochen öffentlich durch Kundmachung an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen eingebracht.

Es soll daher das Grundstück 2970 KG Peuerbach im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens als öffentliches Gut aufgelassen aus der EZ 883 KG Peuerbach (öffentliches Gut) abgeschrieben und unentgeltlich der Liegenschaft EZ 304 KG Peuerbach der Familie Stögmüller, Spielmannsberg 2, 4722 Peuerbach zugeschrieben werden.

Bgm. Schauer bringt die diesbezüglich im Entwurf vorliegende vom Gemeinderat zu beschließende Verordnung zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Josef Schatzl stellt fest, dass gegen eine Auflassung nichts spricht, wenn die Fläche schon lange von der Familie Stögmüller mit ihrer Wiese mitbewirtschaftet wurde und auch nicht der Sicherstellung von Fahrtrechten dient.

Es muss aber auch sichergestellt sein, dass dieses öffentliche Gut nicht im Rahmen der Flurbereinigungsneuordnung gebraucht wird.

GRM Thomas Wiesinger weist ebenfalls darauf hin, dass die Zufahrten für die Anrainer gesichert sein müssen.

Stadtamtsleiter Ertl stellt dazu fest, dass die Auflassung als öffentliches Gut auch von der Flurbereinigungsbehörde befürwortet wird und es sich eigentlich um eine Berichtigung der Katastralmappe handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, das Grundstück 2970 KG Peuerbach als öffentliches Gut als für den Gemeindegebrauch entbehrlich aufzulassen, aus der EZ 883 KG Peuerbach (öffentliches Gut) abzuschreiben, unentgeltlich der Liegenschaft der Familie Stögmüller, Spielmannsberg 2, 4722 Peuerbach, EZ 304 KG Peuerbach, zuzuschreiben und die Verordnung so wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Kenntnisnahme Prüfberichte Sitzungen Prüfungsausschuss 20.04.2023 und 06.06.2023

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 20. April und am 06. Juni Sitzungen des Prüfungsausschusses stattfanden und ersucht Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger berichtet, dass in der Sitzung am 20. April die Überprüfung des Energieverbrauches (Strom und Erdgas) sowie das Bauvorhaben Kolbestraße auf der Tagesordnung standen und bringt den Prüfbericht zur Verlesung.

An Hand der vorbereiteten Auswertungen wurden die Verbrauchsdaten der verschiedenen Energieträger überprüft.

Strom: Der Stromverbrauch wird über insgesamt 35 Anlagen gemessen bzw. abgerechnet. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 565.885 kWh Strom verbraucht. Dies hat Kosten in Höhe von € 89.860,64 verursacht. Mit Oktober 2022 erhöhte sich der Arbeitspreis von € 0,0501 auf € 0,1880. Da die Abrechnungen durchwegs im neuen Jahr erfolgen, hatte dies im Jahr 2022 noch keine

nennenswerten budgetären Auswirkungen, wird aber im Jahr 2023 zur Geltung kommen. Dies wurde bei der Budgeterstellung 2023 bereits berücksichtigt.

Strom-Straßenbeleuchtung: Auf Grund der allgemeinen Energiekrise hat man sich im Herbst 2022 entschlossen die Straßenbeleuchtung in den Siedlungen in den Nachstunden von 22.00 h bis 06.00 h abzuschalten. Ebenso wurde die tägliche Einschaltzeit der Weihnachtsbeleuchtung reduziert. Im Vergleich der monatlichen Verbrauchszahlen zeigt sich, dass der Stromverbrauch im Zeitraum Jänner-März im Vergleich zum Vorjahr um ca. 25 % gesunken ist. Das ist eine Energieeinsparung von ca. 7.400 kWh im 1. Quartal 2023.

Bei der Weihnachtsbeleuchtung konnte eine Einsparung von mehr als 50 % erzielt werden. Da hier aber der Verbrauch ohnehin sehr gering ist, ist dieser Effekt vernachlässigbar.

Aufgrund von diversen Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird festgestellt, dass die Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung adaptiert werden sollten. Es wird vorgeschlagen die Abschaltzeit Montag bis Donnerstag von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr zu verlegen und wenn technisch möglich von Freitag bis Sonntag auf 24.00 Uhr zu verlegen.

Es wird angeregt die Auswirkungen der vermehrten Ein- und Ausschaltungen auf die Lebensdauer der LED-Lampen zu überprüfen.

Gas: Die Heizungen des Schulzentrums (inkl. Rathaus, Kometor, FF-Haus Peuerbach, Musikheim u. Sauna), der beiden Bauhöfe, der Räumlichkeiten des ehem. Bezirksgerichtes sowie die Entfeuchtungsanlage der Stocksporthalle werden derzeit mit Gas betrieben. Im Vorjahr wurden 891.425 kWh verbraucht, was Johann Kosten in Höhe von € 41.017,11 verursacht hat. Mit Jänner 2023 erhöhte sich der Arbeitspreis von € 0,0239 auf € 0,1831. Im Voranschlag 2023 wurden diese Mehrkosten mit insgesamt rund € 180.000,- inkl. MWSt. budgetiert.

Heizöl: Die Volksschule Bruck und der Kindergarten Bruck werden mit Heizöl beheizt. Im Fünfjahresschnitt wurden in diesen beiden Objekten ca. 12.800 Liter Heizöl p.A. benötigt. Der Preis unterliegt starken Schwankungen und betrug im Jahr 2020 € 0,47/Liter und im Jahr 2022 € 1,50/Liter, im Durchschnitt € 0,82/Liter.

Diesel: Der Verbrauch an Diesel für den Bauhof-Fuhrpark im Zeitraum Jänner 2019 bis März 2023 wird mit insgesamt 99.249 Liter festgestellt. Der monatliche Verbrauch ist oft sehr unterschiedlich und hängt beispielsweise von der Intensität des Winterdienstes etc. ab. Im Schnitt werden ca. 1.946 Liter Diesel/Monat verbraucht. Der Literpreis ist im Frühjahr 2022 stark angestiegen und hält sich seither auf relativ hohem Niveau.

Im Sommer bzw. Herbst 2021 wurde die Kolbestraße generalsaniert. In diesem Zuge wurde auch die Gehweg- und Parkplatzsituation (Parkplatz Pfarrheim etc.) verbessert.

Lt. Auszug aus den Haushaltskonten betragen die Kosten wie folgt:

Baukosten:	€ 378.592,17
Grundablösen:	€ 3.614,32
Bauhof/Fuhrpark:	€ 120.617,51
	€ 502.824,00

Bei diesen Kosten sind die Kosten für Wasser und Kanal nicht beinhaltet, da diese vom Wasserverband getragen werden.

GRM Siegfried Lumetsberger ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, ob sich die angeführte 25%ige Stromeinsparung nur auf die Straßenbeleuchtung oder auf den Gesamtstromverbrauch aller Anlagen bezieht. GRM Siegfried Lumetsberger teilt mit, dass sich diese Einsparung nur auf die Straßenbeleuchtung bezieht.

StR DI Cornelia Schönbauer möchte wissen, wie hoch die Geldeinsparung ist, da diese lt. Angabe von GRM Siegfried Lumetsberger nur gering ausfällt

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass die Ersparnis bei der Straßenbeleuchtung ca. € 1.300 vierteljährlich beträgt und der Einspareffekt bei der Weihnachtsbeleuchtung von den Kosten her vernachlässigbar ist, da diese nur kurz in Betrieb ist.

GRM Siegfried Lumetsberger *berichtet*, dass in der Sitzung am 06. Juni die Überprüfung des Melodiums auf der Tagesordnung stand und bringt den Prüfbericht zur Verlesung.

Im Rahmen eines Lokalaugenscheines wurden die Räumlichkeiten im Melodium besichtigt und Hauswart Johann Prodingler erläuterte die Gegebenheiten.

Das Melodium wurde im November 2009 in Betrieb genommen. Abgesehen von den „Coronajahren“ finden jährlich mehr als 100 Veranstaltungen statt.

In den letzten beiden Jahren waren folgende größere (Ersatz)Beschaffungen notwendig:

selbstfahrende Scherenarbeitsbühne	€ 10.790,--
Kaffeemaschine	€ 6.566,67
Gläserspüler	€ 1.725,--
Klavierhebegerät	€ 3.900,--
Reinigungsautomat	€ 3.144,17

Hinsichtlich der Reinigung des Liftturms wäre zu überprüfen, ob die Gemeinde (Hauswart) bei der Reinigung des Liftschachtes anwesend sein muss (Bedienung des Liftes).

Die tatsächlichen Zuständigkeiten des Hauswartes sollen überprüft werden (Musikschule vs. Melodium), Überstunden, Vertretung, Arbeitsplatzbeschreibung. Die WC-Reinigung bei „Sound im Park“ sollte vom Veranstalter übernommen werden. Diverse Infrastruktur sollte sukzessive modernisiert werden (z.B. Lichttechnik, Trennwand Saal und Foyer, Glasdächer auf Wassereintritt überprüfen, usw...)

Für größere Veranstaltungen im Schlosspark sollte ein Stromverteiler ähnlich wie am Malo-Platz eingerichtet werden, ebenso eine Wasserentnahmestelle. Nach Ablauf des Getränkeliefervertrages sollten mehrere Anbieter zur Angebotlegung eingeladen werden. Viele Veranstalter loben die gute Infrastruktur und die fairen Preise.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Bühnenelemente im Keller gelagert werden und mit dem Aufzug transportiert werden müssen, was sehr umständlich ist, damals eine Fehlplanung war und beim Bühnenumbau immer wieder erhöhte Kosten verursacht.

Er ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Silvia Standhartinger möchte wissen, ob auch andere Veranstalter die Sanitäreanlagen im Melodium reinigen müssen oder ob dies nur bei der Sound im Park Veranstaltung der GZBWP Thema ist.

GRM Monika Wolfsberger erklärt, dass es sich hierbei um das WC für Sound im Park auf der Rückseite des Schlosses handelt.

GRM MMag. Maria Beyer fragt nach, wie lange die Verträge für Gas und Strom noch bindend sind.

Bgm. Schauer teilt mit, dass der Gasliefervertrag noch bis 1. September läuft und dann umgestiegen werden soll. Der Stromlieferpreis wurde bis Oktober 2024 fixiert.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger schlägt vor die Lieferanten für Bier und Wein einzuladen, um neue Angebote bzw. Konditionen für das Melodium auszuhandeln für 2025, wenn die aktuellen Verträge auslaufen.

GRM Siegfried Lumetsberger gibt an, dass die Aufschläge für Getränke aktuell mit 13 % adäquat sind.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger fragt an, ob die Vertretungsregelung für Hauswart Johann Prodingler schriftlich festgehalten wurde. Weiters regt er an, für die Zuständigkeiten eine Stellenbeschreibung zu machen.

Bgm. Schauer teilt mit, dass die Vertretung durch Vanessa Muckenhuber mündlich vereinbart wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Schauer GRM Siegfried Lumetsberger für die Berichterstattung und stellt den Antrag, die beiden Prüfberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 Beschlussfassung Sommerferienbetreuung Volksschulkinder 2023

Bgm. Schauer berichtet, dass auch heuer in den ersten drei Ferienwochen der kommenden Sommerferien (10. bis 28. Juli 2023, Mo bis Do 07.00 – 16.00 h, Fr 07.00 – 13.30 h) in der Volksschule Peuerbach wieder eine Sommerferienbetreuung für Volksschulkinder durchgeführt werden soll.

Die Betreuung soll wieder durch den Verein Tagesmütter, mit dem bereits seit mehreren Jahren die schulische Nachmittagsbetreuung durchgeführt wird, erfolgen.

Der pauschale Elternbeitrag wurde im Vorjahr für jedes angemeldete Kind mit € 120,-- neu festgesetzt, der Pauschalbetrag für jedes weitere Kind der Familie beträgt € 70,--.

Das Mittagessen kommt von St. Pius und kostet € 3,50/Portion. Weiters wird ein Bastelbeitrag von € 3,-- und für eine Obstjause ein Betrag von € 4,-- eingehoben.

Es wurden insgesamt 18 Kinder angemeldet (Volksschule Peuerbach 11 Kinder, Johann-Eisterer-Schule 4 Kinder, Volksschule Bruck 3 Kinder).

Die Kosten für die Betreuung durch den Verein Tagesmütter (Betreuung bis 14 h durch 2 Tagesmütter, nachmittags durch 1 Tagesmutter) belaufen sich auf ca. € 6.300,-- (ca. 225 h à € 28,- + Vorbereitungszeit), die Einnahmen aus Elternbeiträgen betragen ca. € 2.160,--, sodass sich ein Abgang von ca. € 4.000,-- ergeben wird.

Zur Bedeckung des Abganges wird wieder um einen Zweckzuschuss nach dem Bildungsinvestitionsgesetz bei der Bildungsdirektion für OÖ angesucht, im Vorjahr wurde ein Zuschuss von € 1.625,-- gewährt.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Durchführung der Sommerferienbetreuung der Volksschulkinder 2023 zu den erläuterten Bedingungen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Ankauf Kommandofahrzeug FF Peuerbach 2024 - Beschlussfassung Auftragsvergabe

Bgm. Schauer *berichtet*, dass in der Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) für das Jahr 2024 eine Ersatzbeschaffung für das bestehende Kommandofahrzeug der FF Peuerbach, Baujahr 2002, vorgesehen ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 den Finanzierungsplan beschlossen.

Von der FF Peuerbach wurden zwischenzeitlich je 3 Angebote für das Fahrgestell und den Fahrzeugaufbau eingeholt, und zwar (alle Preise inkl. MWST):

<u>Fahrgestell</u>	<u>Aufbau</u>
Fa. MAN Ansfelden € 60.744,--	Fa. Lagermax € 56.862,00
Fa. MAN Eugendorf € 61.560,--	Fa. Atos € 56.815,20 zzgl. Martinshorn € 2.500,--
Fa. Rosenbauer € 65.152,80	Fa. Rosenbauer € 99.177,60

Mit Schreiben vom 14.06.2023 ersucht die FF Peuerbach den Auftrag für das MAN-Fahrgestell der Firma MAN Ansfelden zum Preis von € 60.744,-- inkl. MWST und den Auftrag für den Aufbau an die Firma Lagermax Straßwalchen zum Preis von € 56.862,-- inkl. MWST als Bestbieter zu erteilen, sodass sich die Fahrzeugbeschaffungskosten insgesamt auf € 117.606,-- belaufen.

Aufgrund der Auftragssumme ist eine Direktvergabe (Auftragssumme bis € 120.000,-- inkl. MWST) möglich.

Gleichzeitig bestätigt die FF Peuerbach, jene Kosten welche die Normkosten von € 101.900,-- übersteigen, das sind € 15.706,--, der Gemeinde zu ersetzen.

Bgm. Schauer bringt das Schreiben der FF Peuerbach zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass laut Feuerwehr die Lieferzeit ca. 1,5 Jahre beträgt und fragt an, ob die angebotenen Preise Fixpreise sind oder sich noch ändern können.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass sich die Preise laut Feuerwehr eventuell noch geringfügig ändern können und etwaige Mehrkosten von der Feuerwehr getragen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die beiden Auftragsvergaben wie von der FF Peuerbach vorgeschlagen, zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach, Bruck 19 – Ersuchen um Verlustabdeckung für 2022

Bgm. Schauer *berichtet*, dass das Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach mit Schreiben vom 17.04.2023 um Abdeckung des Verlustes für 2022 in Höhe von € 5.268,40 ersucht und bringt das Schreiben zur Verlesung.

Von der Gemeinde Steegen wurde mitgeteilt, dass ein Anteil von 20 %, das sind € 1.053,68, übernommen wird.

Von der Stadtgemeinde Peuerbach soll der Restbetrag von € 4.214,72 übernommen werden.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel informiert, dass sich das Eltern-Kind-Zentrum beim Oö. Familienreferat um die Aufstockung der Jahresförderung von € 20.000 bemüht. Leider konnte noch keine Erhöhung der Förderung erreicht werden, Erhöhungen der Förderungen haben seit 7 Jahren nicht mehr stattgefunden, die stattgefundenen Teuerungen wurden nicht berücksichtigt. Auch die Jugendwohlfahrt subventioniert ELKIZ, jedoch wird Peuerbach hier ausgeschlossen. Im Herbst sollen hier weitere Gesprächsrunden stattfinden, um auch für das ELKIZ Peuerbach Subventionen zu erhalten. Man steht in regem Austausch mit der Leiterin des OÖ Familienreferates Frau Renate Katzmayr und dem Sachbearbeiter Herrn Teuschl Hartwig, welcher für Peuerbach zuständig ist. Das OÖ Familienreferat untersteht LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und ersucht sie die FPÖ-Fraktion um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

GRM Siegfried Lumetsberger teilt mit, dass er mit dem OÖ Familienreferat Kontakt aufnehmen wird.

StR Andreas Ornezeder fragt, warum das ELKIZ Peuerbach nicht von der Jugendwohlfahrt unterstützt wird, wenn hier bereits andere ELKIZ Fördergelder erhalten.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel teilt mit, dass lt. Erklärung von Fr. Renate Katzmayr die Jugendwohlfahrt das Angebot der Jugendzentren als ausreichend empfindet und Projekte seit 2005 nicht mehr neu aufgenommen werden unter anderem das ELKIZ Peuerbach. Deshalb bedarf es weiterer Gespräche um dies zu begründen oder zu verändern.

StR DI (FH) Fabian Humberger begrüßt die Unterstützung durch GRM Siegfried Lumetsberger. Die Arbeit der Ehrenamtlichen im ELKIZ ist lobenswert und sollen die Kursbeiträge nicht erhöht werden, damit die Angebote für alle zugänglich bleiben. Ressourcenschonung könnte eventuell beim Neubau des Kindergartens Bruck mitgedacht werden bzgl. Betriebs- und Mietkosten.

GRM Silvia Standhartinger bekundet Unverständnis über die Aussagen von Fr. Katzmayr, da das ELKIZ Peuerbach im Umkreis von 15 km das Einzige ist und somit das Angebot gebraucht wird.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel stellt fest, dass die Förderung noch von der Vorgängerin von Fr. Katzmayr festgelegt wurde und die Nachvollziehbarkeit für die Beendigung der Förderungen 2005 nicht gegeben ist. Weitere Gespräche sollen im Oktober stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, dem Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach zur Abdeckung des Verlustes für 2022 einen Beitrag in Höhe von € 4.214,72 zu gewähren.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 Verpachtung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Grundstück 2945/33 KG Peuerbach zur Errichtung eines privaten Stellplatzes für die Liegenschaft Brunnenfeldgasse 31

Bgm. Schauer berichtet, dass Herr Florian Kasbauer Eigentümer der Liegenschaft Brunnenfeldgasse 31 ist und den Abbruch des Altgebäudes und die Errichtung eines neuen Wohnhauses beabsichtigt.

Wegen der Liegenschaftsgröße von nur 371 m² fehlt Platz für die notwendigen Stellplätze.

Herr Kasbauer ersuchte mit Schreiben vom 10.03.2023 um Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Brunnenfeldgasse Grundstück 2945/33 um einen Stellplatz errichten zu können.

In Natur handelt es sich um eine Wiese, auf der gegenüber liegenden Straßenseite, welche zum öffentlichen Gut Brunnenfeldgasse gehört.

Der Bau- und Infrastrukturausschuss (30.03.) und der Gemeinderat (13.04.) haben sich mit dem Ansuchen beschäftigt und wurde vereinbart, den Grund nicht zu verkaufen, sondern einen langfristigen Pachtvertrag abzuschließen.

Am 09.06. erfolgte eine Besichtigung und Besprechung vor Ort.

Der Stellplatz wird nicht überdacht. Wegen des Gefälles des Grundstückes ist im nördlichen Bereich die Errichtung einer Stützmauer mit einer Höhe von 1,5 m durch den Pächter auf eigene Kosten beabsichtigt, die Gemeinde stimmt dieser Baumaßnahme zu. Der befestigte Stellplatz wird nicht asphaltiert, sondern wird mit Rasengittersteinen ausgeführt.

Es wurde ein Pachtvertrag erstellt. Dieser findet die Zustimmung von Herrn Kasbauer.

Bgm. Schauer bringt den Pachtvertrag zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Wesentlicher Inhalt ist

- Laufzeit auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit
- keine Mindestlaufzeit bzw. Kündigungsverzicht
- Pachtentgelt € 50,-- jährlich indexgesichert
- Wiederherstellung des Urzustandes nach Beendigung des Pachtverhältnisses

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Pachtvertrag wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 9 Kenntnisnahme Bericht Sitzung Finanz- und Kulturausschuss 01.06.2023

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 01. Juni eine Sitzung des Finanz- und Kulturausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann Vizebgm. Friedrich Peham um Berichterstattung.

Vizebgm. Friedrich Peham berichtet, dass Gegenstand dieser Sitzung das Förderansuchen des Kulturvereines Melodium und die aktuelle finanzielle Situation der Stadtgemeinde Peuerbach waren und bringt das Sitzungsprotokoll zur Verlesung.

Zum Förderansuchen des Kulturvereines Melodium haben Norbert Hebertinger und Waltraud Ertl das diesjährige Programm übergeben und erläutert.

In der Gemeinderatssitzung am 13.04.2023 wurde beschlossen, dem Kulturverein Melodium für das Jahr 2023 eine Förderung von € 7.500 zu gewähren. Da bis zu dieser Gemeinderatssitzung das angekündigte Programm 2023 vom Kulturverein nicht wie vereinbart vorgelegt wurde, wurde der Verein im Bewilligungsschreiben aufgefordert dieses nachzureichen. Dieses wurde nun im

Rahmen der Ausschusssitzung vorgelegt und wurde vereinbart die Förderung von € 7.500 jetzt ausbezahlen.

Dem Kulturverein wurde vom Ausschuss mitgeteilt, dass Budgeteinsicht gefordert wird. Herr Hebertinger teilte dazu mit, dass es im Verein natürlich entsprechende Unterlagen gibt und diese der Gemeinde umgehend übermittelt werden. Dies ist jedoch bis dato wieder nicht passiert und soll noch geliefert werden.

Bezüglich der aktuellen finanziellen Situation der Stadtgemeinde Peuerbach wurden die entsprechenden Veränderungen zum Budget im laufenden Jahr erläutert.

Die laufenden Einzahlungen haben sich um € 98.500 erhöht, die laufenden Auszahlungen stiegen um € 214.500. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit verschlechtert sich dadurch um € 116.000 auf - € 279.800. Dieser Betrag ist aus Rücklagen zu bedecken.

In der investiven Gebarung fanden bereits bei der Voranschlagserstellung die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz (2 x € 242.593) Berücksichtigung. Zwischenzeitlich sind die genauen Richtlinien eingelangt. Zudem wurde vom Land OÖ ein Gemeindepaket als Zweck- bzw. Pauschalzuschuss (2 x € 47.771) zu den KIG-Mitteln beschlossen.

Die KIG-Mittel und die dazugehörigen Landesmittel sind je zur Hälfte für Energiesparmaßnahmen und sonstige Investitionsprojekte zu verwenden. Entsprechend der Richtlinien wurde nachstehender Verwendungsvorschlag erstellt. Für die ausgewiesenen verbleibenden Zweckzuschüsse (€ 59.293,-- für Energiesparmaßnahmen und € 27.193,-- für Investitionsprojekte) sollten noch Verwendungen gefunden werden:

max. Zweckzuschuss	
§ 2	242.593,00 €
(Energiesparmaßnahmen)	
Verwendung	
Zweckzuschuss	183.300,00 €
verbleibender Zweckzuschuss	59.293,00 €
Pauschalzuschuss	
Land OÖ	47.771,00 €
Verwendung	
Pauschalzuschuss	47.800,00 €
verbleibender Pauschalzuschuss	-29,00 €
Vorhaben:	Heizungsumstellung
Gesamtkosten	343.000,00 €
KPC-Förderung	40.900,00 €
Landesförderung	41.000,00 €
KIG	171.500,00 €
Pauschalzuschuss Land	47.800,00 €
Rücklagenentnahme	41.800,00 €
Summe Finanzierung	343.000,00 €

max. Zweckzuschuss	
§ 5	242.593,00 €
(Investitionsprojekte)	
Verwendung	
Zweckzuschuss	215.400,00 €
verbleibender Zweckzuschuss	27.193,00 €
Sonderzuschuss Land	
OÖ (max.)	47.771,00 €
Verwendung	
Sonderzuschuss	47.800,00 €
verbleibender Sonderzuschuss	-29,00
Vorhaben:	Straßensanierung
Gesamtkosten	99.700,00 €
KIG	49.800,00 €
Sonderzuschuss Land	24.900,00 €
lfd. Gebarung	25.000,00 €
Summe Finanzierung	99.700,00 €
Vorhaben:	Straßensanierung
Gesamtkosten	171.200,00 €

Vorhaben:	Photovolt. FF Bruck-W.
Gesamtkosten	23.600,00 €
KPC-Förderung	5.000,00 €
KIG	11.800,00 €
Pauschalzuschuss Land	
Rücklagenentnahme	6.800,00 €
Summe Finanzierung	23.600,00 €

KIG	85.600,00 €
Sonderzuschuss Land	22.900,00 €
lfd. Gebarung	62.700,00 €
Summe Finanzierung	171.200,00 €
Vorhaben:	Sanierung Kunsteis
Gesamtkosten	250.000,00 €
BZ	57.500,00 €
LZ (Sport)	62.500,00 €
KIG	80.000,00 €
Sonderzuschuss Land	
LZ (für Kesseltausch)	2.250,00 €
KPC (für Kesseltausch)	7.500,00 €
KPC (für Wärmetauscher)	7.200,00 €
Gemeinde Steegen	20.000,00 €
KTZ Union	13.050,00 €
Summe Finanzierung	250.000,00 €

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger fragt an, ob die Förderung von € 7.500 an den Kulturverein zwischenzeitlich schon ausbezahlt wurde.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass nach Übergabe des Veranstaltungsprogrammes in der Ausschusssitzung die Auszahlung wie vereinbart durchgeführt wurde.

StR DI (FH) Fabian Humberger verweist auf die dargestellte negative Entwicklung der finanziellen Situation und fragt Bgm. Schauer welche Strategie er diesbezüglich verfolgt bzw. welche Maßnahmen er plant. Das Bewusstsein für Ausgaben muss geschärft werden und es müssen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation weitere Angelegenheiten vertagt werden. Auch Kürzungen bei einigen Angelegenheiten werden unterstützt, um die Verschuldung nicht voranzutreiben.

Bgm. Schauer stellt fest, dass das Kerngeschäft der Stadtgemeinde funktionieren muss und erhalten bleiben soll und neue Ideen und freiwillige Subventionen gekürzt werden bzw. vertagt werden müssen.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass heuer schon viele unerwartete Ausgaben angefallen sind, auch unaufschiebbare Reparaturen, die nicht budgetiert waren und jetzt auf die Finanzen ausschlagen. Die laufende Evaluierung des Budgets, wie im Finanzausschuss jetzt erfolgt, ist daher wichtig, um den Überblick nicht zu verlieren.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass vom Amt laufend eine genaue Budgetüberwachungsliste geführt wird und es heuer schon zu sehr vielen zusätzlichen Ausgaben gekommen ist und die Aufrechterhaltung des Betriebes und die dafür notwendigen Reparaturen finanziert werden müssen. Einsparungen sind nur bei den freiwilligen Ausgaben möglich.

GRE Erwin Lackenberger fragt nach, ob es Förderungen vom Land OÖ gibt.

Vizebgm. Friedrich Peham berichtet, dass vom Land OÖ heuer ein Pauschalzuschuss und ein Sonderzuschuss für Investitionen in Höhe von je € 47.700 gewährt werden, welche in der Übersicht bereits eingearbeitet sind. Die Ertragsanteile sind heuer leider rückläufig und werden die budgetierte

Summe nicht erreichen. Die aktuelle Situation ist das Ergebnis vieler zusammenlaufender Entwicklungen. Das Projekt Notstromversorgungsanlage wurde bedingt auch durch Lieferprobleme auf nächstes Jahr verschoben.

StR DI (FH) Fabian Humberger fragt, wie sich die Kommunalsteuer entwickelt.

Vizebgm. Friedrich Peham teilt mit, dass die Kommunalsteuer aktuell noch keine negativen Entwicklungen durchläuft und informiert, dass es laut Schreiben von Landesrat Mag. Steinkellner ab 2024 auch keine Förderungen mehr für den Straßenbau gibt.

Bgm. Schauer verweist darauf, dass die Abrechnung mit dem Land OÖ bezüglich der Communale OÖ noch aussteht und hier noch keine Einschätzung vorliegt. Vertraglich ist die Abrechnung gut abgesichert. Weiters gibt es durch die Communale OÖ eine Wertsteigerung des Schlosses.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl weist darauf hin, dass heuer die Ausgaben für Kultur jetzt schon sehr hoch sind und bei diesen freiwilligen Ausgaben Einschränkungen notwendig sind.

Vizebgm. Friedrich Peham spricht Bgm. Schauer und Stadtamtsleiter Helmut Ertl Lob für die umsichtige Betreuung aller finanziellen Angelegenheiten aus.

StR DI (FH) Fabian Humberger pflichtet bei, dass das Limit für die Kosten der Communale OÖ im Vorhinein ausgemacht wurde und mit Nachdruck eingehalten werden muss. Höhere Ausgaben sind der Bevölkerung gegenüber nicht vertretbar.

GRM Monika Wolfsberger und Vizebgm. Dr. Martin Baldinger fragen, wie sich die Besucherzahlen der Communale entwickeln und wie der Kartenverkauf läuft.

Bgm. Schauer berichtet, dass die Lage eher unübersichtlich ist. Die Veranstalter geben eine gute Besucherfrequenz an. Es werden auch viele Schulklassen gesehen. Mehr Besucher wären ohne weiters möglich. Es liegen jedoch keine Besucherzahlen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 10 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss 12.06.2023

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 12. Juni eine Sitzung des Wohnungs-, Sozial- und Schulausschusses stattfand und ersucht Ausschussobfrau StR DI Cornelia Schönbauer um Berichterstattung.

StR DI Cornelia Schönbauer berichtet, dass folgende Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen:

- Wohnungsangelegenheiten
- Spielplatzangelegenheiten
- Schul- und Kindergartenangelegenheiten
- Soziale Angelegenheiten

Die Sitzungseinladung und die von ihr erstellte Präsentation wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

StR DI Cornelia Schönbauer erläutert die einzelnen Punkte.

Wohnungsangelegenheiten

Sie stellt den Antrag, den vom Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Neuvergaben der beiden ISG-Wohnungen Badstraße 5a Top 10 an Frau Keskin Fatma und Klaus-Klaffenböck-Straße 7 Top 13 entsprechend der erstellten Reihung zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Die gemeindeeigene Wohnung Badstraße 22 Top 10 wurde an Frau Dr. Waltraud Stainer befristet bis 30.11.2023 vergeben, wobei die Miete von der Gemeinde getragen wird, Frau Stainer trägt die Betriebskosten. Sie regt an, dass sich Bgm. Schauer mit Frau Dr. Stainer über das weitere prozedere zeitgerecht in Verbindung setzt.

Der geplante Fenstertausch im Wohnhaus Brunnenfeldgasse 16 zögert sich noch hinaus, da Dr. Zorn von der ISG-Hausverwaltung die Unterlagen beim Denkmalamt eingereicht hat. Dadurch verzögert sich auch die Sanierung von zwei Wohnungen.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass er mit Herrn Dr. Zorn telefoniert hat und ein Termin für eine Mieterversammlung des Hauses Brunnenfeldgasse 16 zeitnah anberaumt wird.

Da man mit der Hausverwaltung durch Herrn Dr. Zorn von der ISG sehr unzufrieden ist und es laufend Beschwerden von Mietern gibt, soll Herr Dr. Zorn zur nächsten Wohnungsausschusssitzung eingeladen werden.

Spielplatzangelegenheiten

Die Umgestaltung des Spielplatzes bei der Volksschule Peuerbach ist abgeschlossen und kann sich sehen lassen, es gibt viele positive Rückmeldungen.

Für den Spielplatz Steindlbachweg wurden von den Bewohnern und Bewohnerinnen mehrere Wünsche abgegeben. Silvia Standhartinger bemüht sich darum und hat mit Herrn Gruber und der Fa. Gestra den Spielplatz besichtigt. Manfred Sommergruber wird ein Angebot für einen Tischtennistisch und für eine Sitzmöglichkeit, beides aus Beton, einholen.

In diesem Zusammenhang sind Fragen bezüglich des Steindlbachprojektes von Herrn Anton Eilmannsberger auf dem Waldgrundstück der Gemeinde aufgetaucht. Wurden gesunde Bäume umgeschnitten, wer hat dafür die Erlaubnis gegeben, darf man, was Herr Eilmannsberger gemacht hat, in einem Wald überhaupt tun etc.

GRM Silvia Standhartinger ist der Meinung, dass diese Beschwerden im Rahmen der Spielplatzsanierung aufgetaucht sind und ernst genommen werden müssen, da es sich um Gemeindeeigentum handelt.

GRM Ing. Thomas Hauseder stellt fest, dass im Urtlbecken beim Urtlhof eine Fischzucht einquartiert wurde.

Bgm. Schauer teilt mir, dass er mit Herrn Eilmannsberger vereinbart hat, dass eine gemeinsame Begehung und Besichtigung durchgeführt wird, zu welcher alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen werden. Diese findet am 03. Juli um 19 h statt.

Weiters wurde im Ausschuss festgestellt, dass es beim Wanderweg vom Zentrum (Christoph-Zeller-Straße) in Richtung Kastlingeredt keine einzige Sitzbank gibt.

Bezüglich der Errichtung einer Pumptrack-Anlage wurde festgestellt, dass dieses Projekt derzeit nur eine Vision ist, da viele große Projekte anstehen.

Schul- und Kindergartenangelegenheiten

Es wurde der Stand der Dinge bezüglich des Neubaus des Kindergartens in Bruck erhoben. Vom Land OÖ wurden Kosteneinsparungen gefordert und wurde das Projekt überarbeitet und wieder eingereicht. Vom Kindergartenteam wurde bemängelt, dass es in die Überarbeitung nicht mehr einbezogen wurde.

Für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Peuerbach wurden entsprechende Räumlichkeiten in der Neuen Mittelschule und in der Kindergartenexpositur (Doppelnutzung) gefunden.

Bezüglich Absage des Sommerkindergartens wegen fehlendem Personal ist es zu keinen Beschwerden der Eltern gekommen. Es war gut, dass die Eltern rechtzeitig schriftlich darauf hingewiesen wurden, dass es Personalprobleme gibt.

Die Volksschule Bruck wünscht sich einen Obstgarten mit Einzäunung. Diesbezüglich setzt sich Bgm. Schauer mit Direktorin Manuela Ortbauer in Verbindung.

Soziale Angelegenheiten

Es wurde eine Liste aller sozialen Angebote in Peuerbach erstellt und präsentiert.

Wie unter Punkt 7 der Tagesordnung bereits besprochen, hat das Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach finanzielle Probleme und ist die Finanzierung ab 2024 nicht mehr gesichert. Die Förderungen müssen der Inflation angepasst werden. Das Angebot und die Preise müssen aber attraktiv bleiben.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um weitere Wortmeldungen.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, ob der Fenstertausch beim Haus Brunnenfeldgasse 16 wirklich notwendig ist, oder ob man durch eine Fensterwartung die Probleme kostengünstiger lösen kann. Auf alle Fälle müssen längere Leerstände von Wohnungen wegen der fehlenden Einnahmen tunlichst vermieden werden.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass die ISG eine Begehung mit einem Sachverständigen durchgeführt hat und demnach der Austausch der Fenster notwendig ist.

Bgm. Schauer teilt mit, dass er den Sachverständigenbericht von Dr. Zorn anfordern wird.

StR DI Cornelia Schönbauer berichtet, dass die ISG die Sanierung hinauszögert, da eine umfassende Begutachtung abgewartet wird und dann ein einmaliges Sanierungsverfahren stattfinden soll.

GRM MMag. Maria Beyer fragt, ob die Hausverwaltung über die ISG erfolgen muss oder auch ein Wechsel bei der Hausverwaltung möglich ist.

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass Hr. Dr. Zorn von der ISG zur nächsten Wohnungsausschusssitzung eingeladen wird.

GRM Monika Wolfsberger teilt mit, dass sie einem Wechsel nicht abgeneigt wäre.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass dies nicht mehr eine Entscheidung des Wohnungsausschusses ist, dieser kann nur die notwendigen Veränderungen aufzeigen. Weitere Vorgehensweisen sind bei der nächsten Instanz einzubringen.

Bgm. Schauer stellt fest, dass ein Wechsel der Hausverwaltung grundsätzlich möglich wäre und soll das Gespräch mit Hr. Dr. Zorn abgewartet werden. Andererseits muss man froh sein, einen Partner wie die ISG zu haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 11 Beschlussfassung Auflösung Freiwillige Feuerwehr Oberndorf

Bgm. Schauer berichtet, dass heuer bis 30. April die turnusmäßigen Feuerwehrwahlen durchzuführen waren und es bei der FF Oberndorf mangels eines Wahlvorschlages zu keiner Neuwahl kam.

Trotz intensiver Bemühungen und vieler Gespräche war eine Kommandofindung nicht mehr möglich, Bezirksfeuerwehr- und Abschnittsfeuerwehrkommandant und Pflichtbereichskommandant Wolfgang Eder waren zu jedem Zeitpunkt informiert und in die Gespräche eingebunden.

Die FF Oberndorf hat ein kleines Einzugsgebiet mit 4 Ortschaften und die Nachwuchsarbeit gestaltet sich sehr schwierig.

Gemäß § 4 Abs. 8 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 ist eine Feuerwehr von der Landesregierung mit Bescheid von Amts wegen oder auf Antrag im Feuerwehrbuch zu löschen, wenn

- eine der Eintragungsvoraussetzungen weggefallen ist oder
- gesetzliche Verpflichtungen oder behördliche Aufträge von der Feuerwehr nicht erfüllt wurden.

Antragsberechtigt sind die Pflichtbereichsgemeinde und die Feuerwehr-Vollversammlung.

Gemäß § 18 des Oö. Feuerwehrgesetzes kann die Vollversammlung einer Freiwilligen Feuerwehr ihre Auflösung beschließen, wobei für eine diesbezügliche Beschlussfassung die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen nötig ist.

Am 14. Juni 2023 hat die FF Oberndorf in einer dazu einberufenen Mitgliederversammlung (Vollversammlung) bei einer Anwesenheit von 26 der 56 stimmberechtigten Feuerwehrmitglieder mit 21 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme ihre Auflösung beschlossen und bittet die Stadtgemeinde Peuerbach um Einleitung der weiteren Schritte.

Es haben somit ca. 80 % der anwesenden Feuerwehrmitglieder für die Auflösung gestimmt, das ist eine klare Entscheidung. Das gesamte Kommando ist dann bei dieser Vollversammlung zurückgetreten.

Da jedoch mit 26 von 56 stimmberechtigten Feuerwehrmitgliedern das erforderliche Präsenzquorum knapp nicht erreicht wurde, bedarf die Auflösung auch eines Beschlusses durch den Gemeinderat.

Es soll daher von der Stadtgemeinde Peuerbach als Pflichtbereichsgemeinde der FF Oberndorf die Löschung der FF Oberndorf im Feuerwehrbuch bei der Oö. Landesregierung beantragt werden.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass die Auflösung einer Feuerwehr bitter und nicht schön ist. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die FF Oberndorf den Auflösungsbeschluss rechtlich verbindlich hätte fassen können. Anzumerken ist, dass noch vor

einem Jahr bezüglich Ankauf eines Grundstückes für einen Neubau des Feuerwehrhauses angefragt wurde und solche Anfragen überlegt getätigt werden sollten.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass es vor einem Jahr noch die Überlegung gab, für die Feuerwehren Stefansdorf und Oberndorf ein gemeinsames neues Feuerwehrhaus zu bauen. Diese Idee wurde aber wieder verworfen.

GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass wie in vielen Bereichen auch hier ein Rückgang der Ehrenamtlichkeit festzustellen ist.

GRM Ing. Thomas Hauseder ist der Meinung, dass die Feuerwehrarbeit immer anspruchsvoller wird und die Terminkalender der Kommandomitglieder voll sind.

GRE Erwin Lackenberger fragt an, ob das Zuständigkeitsgebiet der FF Oberndorf neu verteilt wird.

Bgm. Schauer berichtet, dass der Sprengel neu zugeteilt wird und die Entscheidung bei Pflichtbereichskommandant Wolfgang Eder und den Feuerwehren bzw. der Feuerwehr-Landesleitung liegt. Die FF Stefansdorf ist von der Ausstattung her vergleichbar mit der FF Oberndorf. Die Mitglieder der FF Oberndorf können zu anderen Feuerwehren übertreten.

Das Kleinlöschfahrzeug der FF Oberndorf, Baujahr 2013, wird einer anderen Feuerwehr zugeteilt werden, wahrscheinlich der FF Adenbruck, da für diese laut GEP für 2025 eine neues KLF vorgesehen ist. Das Haus der FF Oberndorf könnte als Lagerraum oder für andere Zwecke genutzt werden. Die Auflösung der FF Oberndorf wird als laufender Prozess noch etwas dauern, da von der Landesregierung vor der Löschung noch ein Anhörungsverfahren durchzuführen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf zu beschließen und als Pflichtbereichsgemeinde bei der Oö. Landesregierung die Löschung der FF Oberndorf im Feuerwehrbuch zu beantragen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 12 Agenda 21 – Beschlussfassung Zukunftsprofil

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 20.05.2021 beschlossen hat, einen Agenda 21-Prozess zu starten und umzusetzen und mit der externen Prozessbegleitung die SPES GmbH aus Schlierbach zu beauftragen. Der Prozess wurde gemeinsam mit der Gemeinde Steegen durchgeführt.

Es wurde ein Kernteam gebildet, welches als Drehscheibe im Prozess fungierte.

Ursprünglich war als Durchführungszeitraum 09.06.2021 bis 31.12.2022 vorgesehen. Wegen der Corona-Pandemie konnte dieses Zeitfenster nicht eingehalten werden und es wurde der Durchführungszeitraum bis 30.09.2023 verlängert.

Am 07.04.2022 fand im Melodium die „Zukunftswerkstatt Lebensraum 4722“ statt, zu welcher die gesamte Bevölkerung von Peuerbach und Steegen eingeladen wurde.

Am 07. Juni 2022 fand im Melodium eine Projektwerkstatt „Lebensraum 4722“ zu den nachstehenden 11 Projektthemen statt, zu welcher wieder die gesamte Bevölkerung von Peuerbach und Steegen eingeladen wurde:

- Miteinander Bildung gestalten
- Offene Lebensräume
- Attraktiver Wirtschaftsraum 4722
- Gemeinsam in Bewegung bleiben
- Erneuerbar und attraktiv
- Wer macht Kultur? Was macht Kultur?
- Kometor – Was kann daraus noch werden?
- Lebendiger Mittelpunkt
- Leerstände/Brachflächen im Zentrum reduzieren
- Bewusstseinsbildung Landwirtschaft
- Generationen.miteinander

In zahlreichen Workshops und Veranstaltungen wurden wichtige Zukunftsziele für den Lebensraum 4722 erarbeitet.

Am 08. Mai 2023 fand im Saal der Sparkasse Peuerbach schließlich die Zukunftsprofil-Klausur des Peuerbacher und Stegener Gemeinderates und des Agenda-Kernteams statt. Man hat sich dabei letztmalig intensiv mit den Inhalten des Zukunftsprofils, in welchem die von der Bevölkerung erarbeiteten Zukunftsziele für den Lebensraum 4722 zusammengefasst sind, auseinandergesetzt.

Das Zukunftsprofil fasst unsere wichtigen Zukunftsthemen zusammen und zeigt auf, welche Ziele wir in den nächsten Jahren verfolgen wollen. Es soll als Kompass für kommende Entscheidungen in Peuerbach und Steegen dienen.

Bgm. Schauer stellt fest, dass das auf Basis der Ergebnisse im Agenda Zukunftsprozess erarbeitete Zukunftsprofil vom Gemeinderat heute beschlossen werden soll. Das zu beschließende Zukunftsprofil war allen Gemeinderatsmitgliedern über Intranet zugänglich.

Anhand des Videobeamers erläutert er die Ausführungen zu den 7 Themenfeldern

- attraktiver Wirtschaftsraum 4722
- Landwirtschaft stärken
- Lebendiges Zentrum
- Kultur gemeinsam leben
- Mobilität und Energiewende
- Ein starkes Miteinander
- Kinder, Familien, Freizeit

und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, wie der Spagat zwischen Betriebsbaugebiete schaffen und Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen geschafft werden soll.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass man attraktiver Wirtschaftsraum sein möchte, jedoch auch eine starke Landwirtschaft wichtig ist. Das Zukunftsprofil soll als Leitlinie für Entscheidungen dienen.

StR Andreas Ornezeder möchte wissen, welche Ziele beim Prozess verfolgt wurden bzw. welchen Nutzen man daraus ziehen kann.

Bgm. Schauer verweist auf die Unterlagen und stellt fest, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt und man daran weiterarbeiten wird.

GRM Gabriele Leidinger sieht darin gute Ansätze und sollen die Ideen auch umgesetzt und weiterverfolgt werden.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass die Auseinandersetzung, vor allem in Gesprächen mit Bürgern, auch ohne politisches Interesse, mehr hätte sein können, aber daraus gute Ideen entstanden sind. Der Interpretationsspielraum bei der Niederschrift des Zukunftsprofils mit fast 20 Seiten ist jedoch sehr groß. Ein großer Vorteil ist die Bestandsaufnahme vorhandener Ressourcen. Die Prozessdauer wurde leider durch Covid in die Länge gestreckt. In Summe ist der Leitfaden gelungen und die Zusammenarbeit zwischen Peuerbach und Steegen soll intensiviert werden. Man kann auf den erarbeiteten Unterlagen jedenfalls aufbauen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, das erarbeitete Agenda 21-Zukunftsprofil zu beschließen.

Mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion) mehrheitlich beschlossen. Handzeichen.

Punkt 13 Beschlussfassung Resolution an die Bundesregierung „Mitbestimmungsrecht von Gemeinden bei der Unterbringung von Asylwerbern“ (Antrag FPÖ-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass der gegenständliche Antrag von der FPÖ-Fraktion am 07. Juni eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger *berichtet*, dass der in der letzten Gemeinderatssitzung behandelte Antrag der FPÖ-Fraktion nun in abgeänderten Form wieder vorliegt und bringt den Antrag samt Resolutionstext zur Verlesung, welcher wie folgt lautet:

Resolution des Gemeinderats der Stadtgemeinde Peuerbach

„Mitbestimmung von Gemeinden bei der Unterbringung von Asylwerbern

Sehr geehrte Bundesregierung!
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

2022 wurden in Österreich 109.000 Asylanträge gestellt. Durch die hohe Anzahl der zu versorgenden Asylwerber wurden viele Gemeinden in Österreich und auch unsere Gemeinde Peuerbach wieder mit Unterbringungsmaßnahmen konfrontiert.

Mit der erzwungenen Unterbringung von Asylwerbern steigen in der Bevölkerung Unbehagen und Unmut. Berechtigte Ängste der Bevölkerung können nicht einfach ignoriert werden. Viele Gemeinden beklagen sich über mangelhafte Informationen der Bundesbehörden, welche bei Detailfragen oft nicht sehr auskunftsfreudig sind. Es gibt kaum Informationen woher die Asylwerber wirklich kommen. Die Planungen der Bundesregierung gehen an den Interessen des Landes OÖ und den Gemeinden vorbei und die heimische Migrationspolitik spielt offenbar auch den illegalen Schleppern in die Hände.

Bei der Flüchtlingswelle 2015 wurden in Peuerbach in mehreren Wohncontainern Flüchtlinge untergebracht, die später wieder abgebaut wurden.

Die Mehrheit der Asylwerber, die in Österreich angekommen, fallen nicht in die Grundlagen der Genfer Flüchtlingskonvention, die aus „begründeter Furcht wegen ihrer Rasse, Religion oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden.“ Zum Großteil kommen überwiegend junge Männer und sehr viele davon sind nur Wirtschaftsflüchtlinge.

Die Bundesregierung wird hiermit aufgefordert, entsprechende Regelungen im zuständigen Ressort zu schaffen, damit Gemeinden bei der Unterbringung von Asylwerbern mitbestimmen können.“

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass einiges in der Resolution nicht der Wahrheit entspricht und die Formulierungen für sie zu vage und zu schwammig sind. Großteils handelt es sich nicht um Wirtschaftsflüchtlinge. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) prüft alle Anträge und stellt fest, ob jemand den Flüchtlingsstatus erhält oder abgewiesen wird. Die Anträge des BFA werden teilweise vom Verwaltungsgericht aufgehoben, da sie fadenscheinig verfasst wurden. Die Zielformulierung ist zu unklar ausgeführt. Ein Ziel könnte sein “Wir wollen, dass Asylwerber arbeiten dürfen, die Gemeinde Unterstützung bei der Aufnahme von Asylwerbern erhält und die Rahmenbedingungen passen müssen.“

In Peuerbach wurden 2015 keine Probleme mit den Flüchtlingen vernommen, auch durch Nachfragen. Auch wurden keine Ängste der Bevölkerung erkannt. Die Bevölkerung wurde im Rahmen einer Veranstaltung im Melodium rechtzeitig und sehr gut informiert.

Ein Negativbeispiel ist aktuell Neukirchen am Walde, wo die Vorinformation nicht funktioniert hat. Von LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und LH Mag. Thomas Stelzer wurde beschlossen, dass die Quote erfüllt werden muss. Da hat der Gemeinderat keine Entscheidungskraft. Vor allem aber geht es um Menschen, welche Hilfe benötigen.

GRM Daniel Antlinger pflichtet GRM Silvia Standhartinger bei und ergänzt, dass die Resolution Rechtschreibfehler und Falschaussagen enthält und sehr populistisch verfasst ist.

GRM Monika Wolfsberger ist der Meinung, dass Mitbestimmung eine falsche Formulierung ist. Oftmals geht es um Informationsflüsse bzw. Infoveranstaltungen, die zeitgerecht erfolgen sollen. Privaten kann es nicht verboten werden Mieter aufzunehmen.

GRM Ing. Franz Wohlmair stellt fest, dass die Resolution sehr anstößig formuliert ist. Wünschenswert wäre eine Information an die Gemeinde, vor allem Gemeinderat und Bürgermeister und eine gewisse Mitbestimmung. Es sollen dafür gewisse Rahmenbedingungen geschaffen werden.

GRM Ing. Michael Emprechtinger hält fest, dass Mitbestimmung gewünscht wird. Vor allem der vorletzte Absatz gehört nicht hinein.

GRM Daniel Antlinger sagt, dass die Information an die Gemeinde bzw. die Mitbestimmung der Gemeinde gut wäre, dies jedoch hier nicht verschriftlicht wurde.

GRM Silvia Standhartinger berichtet, dass die Informationsveranstaltungen früher von der damaligen Regierung organisiert wurden. Vor allem der damalige Integrationslandesrat Rodolf Anschöber war sehr bemüht. Die Quoten wurden beschlossen, jedoch nicht umgesetzt. Jetzt wurden solche Veranstaltungen zur Vorinformation verabsäumt, siehe Neukirchen am Walde. Hier wurden im Vorhinein Ängste geschürt, diese legten sich beim Eintreffen der Asylwerber. Die Betreuerin bzw. Hauseigentümerin stand Frage und Antwort bei einer Gemeindeveranstaltung. Würde man alle Flüchtlinge aus den bezogenen Wohnungen herausnehmen, könnte man diese nicht durch Einheimische ersetzen.

GRM Siegfried Lumetsberger wiederholt den letzten Satz der Resolution nochmals um die Kernaussage zu bekräftigen und informiert, dass er den Antrag nicht ändern wird.

GRM Silvia Standhartinger gibt an, dass sie nur diesen Satz unterstützen würde.

GRM MMag. Maria Beyer sieht einen Eingriff in das Eigentumsrecht und es sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

GRM Wolfgang Ritt wünscht nur eine Vorinformation an die Gemeinde bei der geplanten Unterbringung von Flüchtlingen, der restliche Text der Resolution kommt für ihn nicht in Frage.

Bgm. Schauer fragt GRM Siegfried Lumetsberger, ob der eingebrachte Antrag so zur Abstimmung kommen soll wobei eine Mehrheit unwahrscheinlich ist, oder ob der Antrag nochmals umformuliert wird.

GRM Siegfried Lumetsberger wünscht eine Abstimmung des vorliegenden Antrages und Resolutionstextes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion und die GRM Ing. Franz Wohlmair und Ing. Thomas Hausecker) bei 4 Nein-Stimmen (Grüne-Fraktion und die GRM MMag. Maria Beyer und Silvia Standhartinger) und 16 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert in diesem Zusammenhang, dass gemäß § 51 Abs. 2 die Stimme durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben ist. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab.

Punkt 14 Allfälliges

Bgm. Schauer informiert,

- dass am 30. Juni um 17 Uhr die Eröffnung des Komators im Rahmen der Communale OÖ stattfindet und der Komator mit den neuen Installationen von Siegfried A. Frühauf und Ars Electronica Solutions präsentiert wird und allen Gemeinderatsmitgliedern diesbezüglich in den nächsten Tagen eine Einladung zugehen wird;
- dass am 30. Juni und 01. Juli das diesjährige Sommerfest stattfindet und ein ansprechendes Programm zusammengestellt wurde;
- dass von 15.-17. September eine Fahrt zur Partnergemeinde Malo geplant ist, nähere Infos noch folgen und viele Gemeinderäte mitfahren sollen;
- dass sich mit Montag, 03. Juli die Parteiverkehrszeiten des Rathauses ändern und der Montag Nachmittag wegfällt und die Bevölkerung per Homepage und im Rundschreiben entsprechend informiert wurde.

GRM Ing. Michael Emprechtlinger fragt an bezüglich der erfolgten Aufstellung eines Verkaufswagens der Firma Linhart beim Parkplatz Unimarkt.

Bgm Schauer erklärt, dass der Standort der Vereinbarung entspricht und für alle Beteiligten so in Ordnung ist.

GRM Gabriele Leidinger fragt an, ob man weiß, was dem Land OÖ die Communale kostet.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass laut Aussage von LH Mag. Thomas Stelzer bei einer Pressekonferenz sich die Kosten auf € 2,4 Mio belaufen.

GRM MMag. Maria Beyer stellt fest, dass es im Rahmen der Communale sehr viele gute Veranstaltungen gibt, nur weiß das fast niemand. Sie regt an, dass diese Veranstaltungen besser beworben werden, da die Teilnahme leider sehr rar ist.

Bgm Schauer ersucht auch um entsprechende Mundpropaganda für diese Veranstaltungen. Haider Franziska informiert dazu, dass alle Veranstaltungen der Communale OÖ auf der Gemeinde-Homepage aufscheinen und auch in Gem2go gestellt wurden.

GRM Edith Jarosch fragt, ob bereits ein Nachfolger für Dr. Orthofer gefunden wurde.

Bgm Schauer berichtet, dass Dr. Orthofer um ein Jahr verlängert und daher noch bis Ende 2024 im Dienst sein wird. Auch Frau Dr. Stainer bemüht sich um eine Nachfolgelösung wenn Dr. Ratzenböck endgültig ausscheidet.

Im Gespräch ist auch, dass sich eine Ärztin in einer Nachbargemeinde ansiedelt und eventuell eine Hausarztpraxis eröffnen möchte. Als Startoption wäre eine Zusammenarbeit von Dr. Orthofer und der neuen Ärztin möglich, bis eine geeignete Praxis gefunden wird.

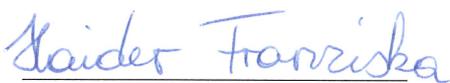
GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass die als Büros für die Communale im ehemaligen Bezirksgericht des Schlosses adaptierten Räume nach der Communale zur Nachnutzung frei werden und diese Räumlichkeiten für eine Ärztin oder den Verein Miteinander genützt werden könnten.

Bgm Schauer wünscht, dass die Räume weiter genützt werden. Vor allem, da sie aktuell renoviert wurden.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn regt ein LKW-Fahrverbot im Tiefen Weg an.

Bgm Schauer informiert, dass Auinger Christian von der FF Unterheuberg den Gemeinderat heute noch herzlich ins Waldfest einlädt.

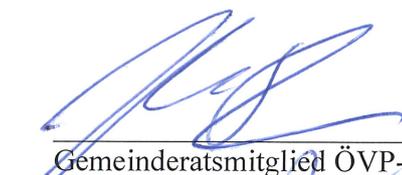
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 21.30 Uhr.


Schriftführerin


Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **- 7. Sep. 2023** keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende: 


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion